Aber Walbert, den Enkel Widukinds, als Gründer des Stiftes Breden.

Von

Tenhagen, Pfarrbechant in Werne.

Der aus Heek bei Ahaus gebürtige Fesuit Nikolaus Schaten (1608-1676) ist der älteste Geschichtschreiber, der das Kanonissenstift der h. Felizitas zu Breden eine Gründung der Widukindischen Familie und den in Breden als Gründer gefeierten Grafen Walbert einen Enkel des Widukind nennt. In seiner Geschichte Westfalens1) sagt er bei Anführung der firchlichen Stiftungen, die Westfalen der Familie Widukinds zu verdanken habe: "Das Fräuleinstift zu Breden, moge es von Wigbert oder seinem Sohne Walbert errichtet sein, ist die dritte Stiftung (dieser Familie); wenigstens sieht man in der Stiftskirche daselbst Walberts Grab und als Geschenke derselben Familie viele Reliquien der hl. Felizitas." Schaten bezeichnet also den Walbert zu Breden bestimmt als Sohn Wikberts und Enkel Widukinds, läßt aber zweifelhaft, ob Wikbert oder Walbert als der eigentliche Gründer des dortigen Stiftes anzusehen sei.

Wie der Forscher zu diesem Ergebnis gelangt war, erfahren wir nicht. Er führt zwar Albert Krank? als Gewährsmann zu obiger Stelle an; dieser erzählt aber nur vom Alexander-Aloster zu Wildeshausen, dessen Bau von Wigbert angesangen und von Walbert vollendet worden sei, weiß jedoch von Breden nichts. Man könnte denken, Schaten habe seine Angabe über die Gründung Bredens aus den alten Überlieserungen, die er am Stifte vorsand, entnommen. Wilmans? vernutet dieses auch und meint

¹⁾ hist. Westph. 426 (1690, nach d. Tode des Berf. erschienen).
2) Saronia II. 26, 27 (1520).

³⁾ R. U. I. 417.

demgemäß, im 17. Sahrhundert muffe auch Wikbert in der Tradition zu Breden als Gründer des Stiftes gegolten haben, denn sonst wurde Schaten nicht haben schreiben können: möge jenes von Wigbert oder seinem Sohne Walbert errichtet sein." Allein nach allen Bredenschen Zeugnissen ist jene Vermutung unzutreffend und steht fest, daß in Breden, soweit die Nachrichten gehen, stets Graf Walbert als der erste und einzige Gründer galt, sein Vater Wikbert aber und selbst seine Abkunft von Widukind dem Großen in der Zeit vor Schaten nicht mehr bekannt war.

I. Preden kennt nur den einen Gründer Walbert.

1. Das älteste Zeugnis über den Gründer des Stiftes Breden ist sein frühromanisches Grabdenkmal in der alten Stiftskirche1). Die Inschrift:

> Hic Walberte comes servatus protegis edes, Custos ipse loci sacra per ossa tui.

rühmt den Grafen Walbert als Beschützer des Gotteshauses, das sein Grab verwahrt, und als Wächter "seines Ortes", d. i. seiner Besitzung oder Stiftung. Weil nun das Stift tatsächlich seinen Ursprung auf den Grafen Walbert zurückführte, so macht es wenig Unterschied, ob unter "seinem Orte" hier vielleicht Breden selbst2) oder nur das Kanonissen= stift mit seiner Kirche zu verstehen ist. Nach der Inschrift deutet nichts darauf hin, scheint es vielmehr ausgeschlossen, daß Walbert Ehre und Verdienst der Gründung mit einem anderen zu teilen habe.

2. Noch mehr und für diese Frage gradezu entscheidend fällt ins Gewicht, was die Memorienbücher des Stiftes

2) Im Jahre 839 famen die Reliquien der h. Felizitas etc. in locum, qui dicitur Fredenna. Ann. Xant.

¹⁾ Dasselbe wird der Zeit des Neubaues der Rirche in der ersten Sälfte oder ihres Umbaues unter Erzb. Liemar von Bremen gegen Ende des 11. Kahrhunderts angehören. Über die Kirchenbauzeit: Lübke, die mittelalt. Kunst in Westf. 63 ff.; Zeitschr. 48, 146 A. und 54, 197 ff. Die Inschrift bei Ludorff, Bau- und Kunstd. d. Kr. Ahaus 7. 59. — Der Scholastifus zu Breden Rünning (1706—1753; comm. litt. III. 123) nahm eine forgfältige Untersuchung der vermutlichen Grabesstelle bei dem Dentmal vor, die jedoch völlig ergebnistos blieb. Bielleicht befand sich das Grab Walberts ehemals in der Arnhta der Kirche unterhalb des Chores. wie auch die ersten 5 Abte des Al. Werden daselbst in der Arnhta begraben sind. Jakobs, Gesch. d. Pfarreien im Stifte Werden I. 24.

zum Gedächtnistage Walberts am 28. November enthalten. Obgleich sie nur in späteren Abschriften vorhanden sind, reicht doch ihr Inhalt, soweit er aus älteren Büchern herübergenommen ist, teilweise in die erste Zeit des Stistes zurück; daher bilden sie, zumal beim Fehlen des älteren Archivs, eine wertvolle Quelle für unsere Stistsgeschichte. Die Verzeichnisse, soweit sie mir bekannt sind, enthalten solgende Eintragungen zum genannten Tage:

a) m(emoria) Volberti comitis; scolastico, canonico cuilibet 4 d. cappellanis 2 d. celleraria dabit. Nota: finita missa celebrans ibit cum aliis dominis ad sepulchrum Volberti et ibidem faciet commendationem.¹)

b) memorie Greue Wolbertz, de dyt stychte gemaket hefft; einer eichlichen Jonfferen 8 d, einen eichlichen heren 4 d. und einen eichlichen cappellaen 2 d.; singen vigilie und curse und lesen einen salter und de proistinne sal einen penninck offeren.²)

c) Wolberti comitis primi fundatoris3)

d) memoria Wolberti comitis; dominis cuilibet 4 d., dominabus 8 d., capellanis cuil. 2 d.; finita missa ibit celebrans cum aliis ad sepulchrum Wolberti et ibi fiet commendatio. 4)

e) Walberti comitis fundatoris huius collegii; cantatur

sacrum.5)

3. Außer den vorgenannten Memorienverzeichnissen wird bei Wilmans I. 420 noch ein anderes erwähnt, welches aus dem 16. Fahrhundert (jedoch, weil die 1564 23./11. gestorbene Abtissin Fak. v. Tecklenburg noch vorkommt, nicht im Anfange desselben geschrieben) ist und schon mit Ende August abbricht. — Der seierliche Besuch des Grabes nach dem Jahresseelenamte für Walbert, wie oben der Vermerk unter a) und d) vorschreibt, war eine Auszeichnung, mit welcher außer dem Walbertinischen nur noch ein einziges Jahrgedächtnis und zwar in derselben Weise beehrt wurde,

3) Ein Seberegister über die iährlichen Einfünfte der Memorien, von welchem die ersten drei Monate fehlen; nach Wilmans (Zeitscht.

32, 113) aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

⁵) decreta visitationis (1721).

¹⁾ Altes Kalendar mit lateinischem Memorienverzeichnis, seit etwa 1425 im Gebrauch; die ersten Pergamentblätter bis 16. Januar sehlen (Archiv Anholt, Stist Breden 203, 25).

²⁾ Kalendar mit Totenverzeichnis und deutschem Memorienbuche auf Pergament und aus derselben Zeit, wie das vorige; offenbar zum Gebrauche für die Kanonissen, wie jenes für die Kanoniser bestimmt (Pfarrachiv Breden; vgl. Zeitschr. 48, 141).

⁴⁾ registrum memoriarum et praesentiarum ecclesiae s. Felicitatis renovatum et revisum 9. Febr. 1690; Abschrift bei den Aften d. päpstl. Bistation (1717—1721; S. 321—360; Anholt, St. Br.).

nämlich das der Gräfin Bertrud am 27. Februar. In den entsprechenden Berzeichnissen ist zu diesem Tage wie bei Walbert vermerkt:

a) m. Bertradis comitisse; cuilibet plebano, scolastico, cuil. canonico 4 d., capellano cuil. 2 d. ecclesie celeraria exponet. Nota bene: finita missa celebrans ibit cum aliis dominis ad repulchrum Bertradis in choro dominarum et ibidem legat commendationem, ut moris est.

b) item Bertert comitissa: IX lange lexen, eine curse und einen salter und de proistinne sal offeren 1 d.; item den Jonfferen mallick 8 penninge, den priesteren mallick 4 d., den cappellanen 2 p.

penninge, den priesteren manick 4 d., den cappenanen 2 p.

c) m. Bertradis comitisse; finita missa itur ad sepulchrum eius infra chorum et legitur ibi miserere cum collecta¹)

d) m. Bertradis comitissae. e) m. Bertrudis comitissae.

Aus der Gleichheit ihrer eigenartigen Gedächtnisseier einschließlich der Präsenzgebühren schließt Wilmans mit Recht, daß Bertradis oder Bertrudis eine nahe Verwandte Walberts sein müsse, was auch durch die Namen im Nestrolog zum 28. November bestätigt wird.²) Man möchte vermuten, daß beide Jahrgedächtnisse zu gleicher Zeit und aus derselben Hand sür den Gründer Walbert und etwa eine Gemahlin, Schwester oder Tochter desselben gestistet sind. Daß aber Vertrud die erste Abtissin zu Vreden gewesen sein, wie Wilmans meint, ist doch wohl zweiselhaft, weil in dem einzigen Falle, wo sie im Memorienbuche abtissa genannt war, dieses Wort durchgestrichen und mit comitissa überschrieben ist.³)

4. Münning scheint zwar auch noch ein sonst unbekanntes Memorienverzeichnis zu benutzen, wenn er schreibt: Walberti comitis et fundatoris memoriam celebrat Vredensis basilica die 28. Nov.: Cantatur missa — ita habet ecclesiae necrologus —eaque finita solenniter descendendo ex choro iturad sepulchrum ante altare s. Agathae vulgo scholastici dictum und, nachdem er die ganze Stelle gestrichen, dafür später: Anniversarius Walberti comitis fundatoris dies in 28. Nov. incidit, suetis ecclesiae suffragiis solenniter celebrandus sub hac necrologi ecclesiae Vredensis formula: memoria Walberti sive Gualberti comitis ex primis, quod

¹⁾ Dies nach Wilmans R. U. 27. I. 420 (aus ca. 1570).

²⁾ Das Kalendar unter b) hat im Nekrolog zum 27. Februar die Namen: Bertrud, Werner, Margrete, Mechtelt; zum 28. November: Greve Wolbert, Berte Grevinne, Rembert.

³⁾ vgl. Zeitschr. 48, 143 A.

passim aiunt, fundatoribus; cantatur missa pro eiusdem anima eaque finita itur ad sepulchrum dicti comitis ante altare s. Agathae. Si in diem dominicam incidat, anticipatur in sabbatho.¹) Auf diese Mitteilung Nünnings, bzw. den Plural fundatoribus hinweisend sagt Wilmans: "So viel steht sest, daß (in Breden) Walbert nicht als der alleinige Gründer betrachtet worden ist. Dies können wir alten Überlieserungen entnehmen . . ."

Allein es ist zu offensichtlich, daß N. hier in der ganzen Stelle keinen wörtlich genauen Auszug bringt, sondern die im Memorienbuche vorgeschriebene und von alters übliche Gedächtnisseier teilweise mit seinen eigenen Worten und Rusäken wiedergibt. Das sive Gualberti und ex primis quod passim aiunt ist sicher von ihm hinzugesett und past offenbar mehr zu einer wissenschaftlichen Erörterung, als zur Ausdrucksweise einer Agende oder Borschrift für die Memorienfeier. In dem Pluralgebrauche kann man bei N. hier nur eine Beeinflussung durch Schaten sehen, der in der Gründerfrage zwischen Wikbert und Walbert schwankt. Die Satform hat Runningsches Gepräge. Zudem ift die Umanderung des ersten Zitates für die Willfürlichkeit der zweiten Kassung bezeichnend. Die ganze Wiedergabe bei N. fiel auch Wilmans bereits auf, da er bemerkt, das von N. benutte Netrolog, welches nicht mehr erhalten sei, scheine eine neuere Bearbeitung zu sein. Und allerdings müßte es ein neuzeitliches schon deshalb gewesen sein, weil die genannte Vikarie s. Agathae erst 1551 vom Vikar Sakob Averhoff (zu Eibergen aus Breden gebürtig) gegründet und fast 100 Jahre später (1644) ihr Altar vom Scholaster B. Timmerscheidt er= richtet ist. Ein noch später geschriebenes und gebrauchtes Me= morienverzeichnis wird auch wohl nicht verloren gegangen sein. Aus den fundatoribus bei N. ist daher gewiß keine alte Uberlieferung zu erkennen.

Sonst aber sindet sich bei N. keine Stelle, wo er von mehreren Gründern Bredens spricht; im Gegenteil nennt er Walbert immer schlechthin "den Fundator", und dadurch liesert N. selbst den besten Beweis dafür, daß die Bredensche Tradition ein Zeugnis für eine Mehrzahl der Gründer

¹⁾ Mift. z. Fortj. jeiner mon. Monast. (Haus Ruhr), und comm. litt. III. 123; vgl. Wilm. K. U. I. 419.

oder für einen anderen außer Walbert nicht bietet.¹) Der Zweisel Schatens, ob Wikbert oder Walbert der Gründer sei, wird somit von N. nicht weiter beachtet, wie nach ihm auch Kock²) hierin der Überlieferung des Stiftes solgt.

II. Walberts Abkunft, sowie auch sein Bater Witbert, waren in Breden vor Schaten unbekannt.

Von Walberts Vater Wikbert ist in den Kalendarien des Stiftes keine sichere Spur zu finden, geschweige denn ein Anzeichen, daß er als Gründer oder Mitgründer gegolten habe. Das einzige, was möglicherweise Beziehung zu ihm haben kann, sind im Nekrolog die Namen Wichbert zum 20. Januar und Wypert zum 11. Dezember.3) Im 17. Jahr= hundert kannte man jedenfalls am Stifte Breden Wikbert als Vater des Gründers nicht. Ja, man fucht in den geschicht= lichen Nachrichten Bredens überhaupt vergebens ein Zeugnis für die Abstammung Walberts von Widukind oder für seine Verwandtschaft mit dem Hause des großen Sachsenführers. Mit dem völligen Verluste (1324?) des älteren Stiftsarchivs4) erscheint auch die alte Überlieferung gänzlich unterbrochen und wie abgeriffen. Nur spärliche und zum Teil nebelhaft dunkle Sagen — wie die von der Anwesenheit des P. Sir= tus II. († 258!), von der Burg Karls des Großen in Breden und vom Alter der Stiftskirche, die weit älter sei als der Dom zu Münster⁵) — wissen später von den ersten Zeiten Bredens noch zu erzählen. Auch die Zugehörigkeit des Gründers Walbert zur Familie Widukinds war im Laufe des Mittelalters allem Anscheine nach in völlige Vergessenheit geraten! Dafür ist der Umstand, daß man am Stifte bis auf Nünning nicht die geringste Andeutung dieser Verwandt=

¹⁾ Höchstens könnte jemand ein solches Zeugnis in den Worten der Urk. 1485: a primis fundatoridus et imperialidus dignitatidus (Zeitschr. 49, 125) zu sehen versucht sein. Der Ausdruck ist aber viel zu undestimmt und zu vereinzelt, um hierstur als Beweis zu gelten; zudem wird Walbert in obigem Heberegister sater Wissert grimus fundator genannt, so daß wenigstens sein Vater Wissert, um den es sich doch nur an erster Stellehandeln könnte, hierbei nicht in Betracht kam.

²) series episc. Monast. p. 11 (1801).

³⁾ Noch einige andere Namen in demjelben können vielleicht Angehörige Walberts betreffen: Wedekint 7. Mai und Widechin 2. Dezember; Adelburch 31. Juli und 26. November (Elburch liest man fünfmal).

⁴⁾ vgl. Zeitschr. 48, 138. 5) Zeitschr. 46, 211; 49, 122 A; 52, 1.

schaft entdecken kann, schon sehr bezeichnend und dürften noch besonders die folgenden Belege sprechen.

- 1. Die Urkunde vom 3. Oktober 1485,1) ein großes Notariatsinstrument aus dem Prozesse gegen die sog. Pfarr= firche mit weitläufiger Aufzählung der alten Einrichtungen, Ehren und Vorrechte des Stiftes und seiner Kirche, hätte gewiß begründeten Anlaß geboten, auf das berühmte Geschlecht und die hohe Stellung des Stiftsgründers hinzuweisen. Es wird aber keinerlei Andeutung dahin gemacht, wie auch keiner der "kaiserlichen" Wohltäter näher bezeichnet wird — vermutlich, weil man schriftliche Reugnisse nicht mehr hatte und nichts Sicheres wußte.
- 2. Fünfzig Jahre später bei einem Wahlstreit2) um die neue Abtissin erschien am 12. Januar 1535 eine große Anzahl Vertreter geistlicher und weltlicher Machthaber, um eine der beiden Bewerberinnen zu befürworten. maßendsten benahmen sich dabei die Räte des Herzogs von Geldern mit der vurbede ihres Fürsten für Jakoba von Tecklenburg, indem sie während des Hochamtes in die Kirche eindrangen und unbedingt sofort bom Kapitel Gehör berlangten, so daß Priester und Leviten nach dem Staffelgebet den Altar verlassen mußten, und dann bei der Verhandlung hervorhoben, dat die furst v. Gelre einn patroin, fundator und erffaegtt des stifftz Vreden, und dat selve stiffte mit erven und ghuderen begifftigett (hätte unb) mit wat furstl. getruwen vlite und waldaett die f. v. Gelre und s. f. G. vurvader dat alde loveliche stifft Vreden gemeintt und gefurdertt; sie wollten den frien choir nicht verhindern, aber ein Kapitel bedenke wohl, dat des kapitels guder under eren fursten, darhen die oick gekomenn, gelegen, und wenn die bede ungehört bliebe, worde s. f. G. de verwegerung ein (ihnen) verdenken und alle de ghudere und renthen, soe ein stiffte und kapitel to Vreden under em heben, wedderumb to sick nhemen und to s. f. G. taffelen leggen, tho des stiftz gruntlichen verderve. — Der Berichterstatter schildert nun die Sorge und Verlegenheit des Kapitels, die dieses scharfe vurgeven und die entgegengesetzte vurbede der Fürstbischöfe u. a. Herren verursachte, erwähnt dann

¹⁾ Zeitschr. 49, 117 (125). 2) Anholt, St. Br. 197 1.

den Beschluß der Wahlvertagung und bemerkt zulet noch im Sinne des Kapitels: Item dat ein f. v. Gelre ein patronus und fundator des stifftz Vreden und dat stifte van den f. v. Gelre mit merckligen ghuderen solde begifftigett sinn, sulchs werdt gesacht, avers bi dem stiffte is darvan ghine bestendige nhawisunghe. — Item van wegen des v. Wisch und amptz Brederfairtt is itzunt de furst v. Gelre einn vaegether aver etzliche des stiftz ghudere des ortz gelegenn.

So rätselhaft hier die nicht weiter begründete Behauptung der geldrischen Käte ist, die Vorsahren ihres Herzogs hätten das Stist Vreden gegründet, so auffallend ist auch die Stellungnahme des Vredenschen Kapitels zu derselben, da es die Wahrheit der Behauptung zwar nicht zugeben will, aber auch nicht widerlegen, sondern nur einwenden kann, es sehle dafür der Beweis. Welchem Geschlechte Graf Walbert eigentlich entstammte, muß daher keiner von beiden Parteien bekannt gewesen sein!

3. Noch wunderlicher kommt es einem vor, wenn wieder 70 Jahre später ein Geschichtsforscher — ohne jeden Nachweis — die Behauptung aufstellt. Der Gründer des Stiftes Breden Walbert sei ein Graf von Zutphen (fpr. Sütfen) gewesen! Nünning besaß das umfangreiche Manuskript einer monasterologia des (hollandischen?) Historikers H. A. Rienhuis, der von 1603 bis 1623 an diesem Werke ge= arbeitet habe.1) Da dieser im Jahre 1603 die Abtissinnen= gräber verzeichnet, die er in der Stiftskirche vorgefunden zu haben erklärt, bei seinen Forschungen also persönlich in Breden anwesend war, so lautet es um so merkwürdiger, wenn er furzweg schreibt: Vredensis abbatia fundata (est) a quodam comite Zutphaniensi in templo virginum sepulto. Bei Erwähnung dieses Sates entgegnet Nünning darauf, die Behauptung des neuzeitlichen Verfassers habe kein Gewicht gegenüber der vielhundertjährigen Tradition des Stiftes (die nichts von einem Grafen von Zutphen weiß) und gegenüber so vielen aus Rom geholten und hier verwahrten Reliquien der h. Felizitas und ihrer 7 Söhne (welche Reliquien auf Wildeshausen und die Nachkommen Widukinds hinweisen), sowie auch gegenüber dem Umstande, daß die

¹⁾ comm. litt. III. 124 und Mftr. Nünnings.

Genealogie der sütfenschen Grasen, zumal im 9. Jahrhundert, keinen Walbert aufzuweisen habe. Die seltsame Angabe des Nienhuis über die Herkunft des Grasen Walbert ist aber jedensfalls wieder ein sprechender Beweis dafür, daß die Vredener zu jener Zeit den Gründer ihres Stistes nach seiner Abstam-

mung nicht unterzubringen wußten.

4. Wie hat denn Nünning selbst, der Bredensche Scholaster, über den Grafen Walbert gedacht? In seiner Abhandlung über das Grab1) in Breden sagt er, zu seiner Zeit hielten die einen es für das eigentliche Grab, andere für ein blokes Denkmal oder Ehrengrab Balberts, des Sohnes Wigberts und Enkels Widukinds des Großen. eine große Anzahl älterer Chroniken und Geschichtschreiber an, die von Widukind, Wigbert und Walbert und von Wildes= hausen reden, wo die beiden letteren gestorben und begraben sein sollten, und sucht dann seinerseits, insbesondere aus der Grabinschrift, zu beweisen, daß Walbert wirklich in Breden begraben und daß auch kein Grund zur Annahme gegeben sei, seine irdischen Überreste seien, wie es bei fürstlichen Versonen oft geschehe, geteilt und etwa an beiden Orten bei= gesetzt worden. Ein Vergleich des Denkmals in Wildeshausen, das längst spurlos beseitigt worden,2) mit dem in Breden sei leider nicht mehr möglich: vielleicht aber könnten Mitteilungen aus dem dortigen Nekrolog über Walberts Jahr= gedächtnis den Meinungsstreit beendigen.

Bei diesen Erörterungen geht N. auch auf die Frage nach der Abstammung Walberts ein und spricht seine Ansicht dahin aus, daß er jeden Zweisel an der Widukindischen Abstammung unseres, des Bredenschen, Walbert so lange für ganz unbegründet erachte, als ihm nicht ein anderer (Walbert) durch ein Zeugnis aus demselben Zeitalter nachsgewiesen würde. Von diesem Standpunkte aus weist er dann die oben erwähnte Behauptung des Nienhuis als

1) Daj. 115—128 (1754).

²⁾ Das Balbert-Denkmal in der Alexanderkirche zu Wildeshausen hatte 1650 noch bestanden, aber 1652 bekennen die dortigen Kanoniker: sepulturam fundatoris Walderti omnino demolitus est Gustavus. — Bemerkenswert ist, daß dort das Gedächtnis Balberts abweichend von Vreden am 28. Februar, das seiner Gemahlin Altburg am 26. März gefeiert wurde. Willoh, Gesch. d. kath. Pfarreien in Old. III. 354, 450. — Vilnans K. U. I. 419 schieht anzunehmen, daß Wild. kein Grabdenkmal Walberts gehabt habe.

unberechtigt zurück. Diese Erklärung N.'s sagt deutlich genug, daß er von der Abkunft des Walbert zu Breden von Widukind zwar fest überzeugt ist, sich aber dafür auf die Tradition in Breden nicht berufen kann, wie er es tatsächlich nirgends tut. So hätte N. sicher nicht geschrieben, wenn sich ihm schon aus der dortigen Tradition ein Beweis dieser Verwandtschaft Walberts ergeben hätte! Und darum scheint mir. daß Rünnings Ansicht nur auf Schaten zuruckzuführen ist! Denn von all den Schriftstellern, die N. in seiner Abhandlung anführt, ist Schaten der einzige, der den Enkel Widu= kinds sowohl mit Breden wie mit Wildeshausen in Berbindung bringt und dabei hervorhebt, daß die Reliquien ihrer nahverwandten Schutpatrone, der h. Felizitas und ihres Sohnes, des h. Alexander, Geschenke derselben Familie seien. Geradeso sind, was N. mehrsach zu verstehen gibt,1) die Namen der hh. Patrone beider Klöster und ihre an beiden Orten vorhandenen Reliquien auch ihm der Hauptbeweis dafür, daß der Gründer Walbert von Breden und von Wildes= hausen dieselbe Person ist. Die Auffassung Schatens hat N. hierin zu der seinigen gemacht.

So entschieden aber N. auch die Überzeugung ausspricht, der Gründer des Stiftes Breden sei der Enkel Widufinds, verrät er doch, weil ihm eben jedes direkte Zeuguis dasür sehlte, disweilen eine gewisse Unsicherheit, so z. B. durch den Sat in seinen Mikr.: extat sepulchrum Walberti comitis fort e Wittekindi M. nepotis ad latus bokeale dasilicae s. Felicitatis. Immerhin war und blied ihm die Sache problematisch. Denn noch in seinen letzen Jahren befragte er einen gesehrten Freund, den Prosessor Lodtmann zu Helmstadt, drieslich um dessen Meinung, worauf er unter dem 24. Sept. 1751 diese (wie damals üblich, lateinische)

Antwort erhielt:

"Was du mir über das Walbertgrab in Breden schreibst, war mir sehr angenehm, denn ich kannte es nicht. Daß dort ein Graf namens Walbert begraben sei, nehme ich gern an; daß jedoch eben dieser der Enkel Widukinds des Großen

¹⁾ comm. litt. III. 118, 124 und 126, wo er Schatens Worte anführt.

— Auch Pref. von Raet zu Münster, der die Gründung d. St. Breden erwähnt und richtig in die Zeit Bisch. Altfrids (839—849) sept, aber nicht Walbert, sondern im Sinne Schatens Wisbert zuschreibt, beruft sich nur auf Schaten. Münsterische Geich. I. 170, 192 (1788).

gewesen sei, bezweisse ich mit deiner Ersaubnis noch, da feststeht, daß es mehrere Grafen dieses Namens gegeben hat. Ich möchte hierin vielmehr den Wildeshausenern beispslichten."

N. wird indessen den Nachweis mehrerer zu der fraglichen Zeit lebenden Grafen Walbert nicht bekommen haben und ist daher mit Recht bei seiner Meinung geblieben.

5. Das Verdienst, im Gründer des Stiftes Vreden zuerst wieder den Enkel Widukinds erkannt zu haben, kommt hiernach allein dem westfälischen Geschichtsforscher Schaten zu, den Münning "Westphaliae illud, Sociorum Jesu et rei publicae literariae non vulgare ornamentum" nennt, dem "ersten, der ein größeres Geschichtswerk über das Land der roten Erde schrieb".1) Durch vieljährige Berufsarbeit und Geschichtsstudien an den fürstbischöflichen Söfen zu Osnabruck und Münster fand er Anlag und die gunstigste Gelegenheit, die Vergangenheit der alten Stifter Vreden und Wildeshausen zu erforschen; das erstere, unweit seiner Heimat gelegen, war ihm sicher auch aus seiner Jugendzeit schon bekannt.2) Daß Schaten übrigens die Kenntnis der Beziehung Bredens zu Wildeshausen und den Nachkommen Widukinds nicht aus der Tradition in Breden ge= schöpft, sondern allein aus den Namen des Gründers und der beiderseitigen Schutpatrone nebst den Reliquien der= selben erschlossen hat, ist aus der oben angeführten Stelle bei Schaten deutlich genug zu entnehmen! Die Geschicht= schreiber vor ihm, wie Krant (1520), reden nur von Wildeshausen, ohne Breden zu erwähnen; die ihm gleichzeitigen Verfasser, wie Stangefol (1656), Hobbeling (1657), berichten zwar auch über Stadt und Stift Breden, ohne aber den Gründer und Ursprung des letteren zu kennen. In einem Bunkte jedoch ließ sich Schaten irreführen, indem er zufolge der übereinstimmenden Behauptung der älteren Historiker, Witbert sei der erste Gründer des Klosters Wildeshausen gewesen,3) zu der Annahme neigte, daß Wikbert ebenso auch an der Gründung des Stiftes Breden vor oder mit seinem Sohne sich betätigt habe, tropdem die Überlieserung in

¹⁾ Nünning, sepulcretum — gentile p. 57 (1713); Giefers, z. Chrenrettung des Jej. Nif. Schaten S. 1 (1880). 2) vgl. Zeitschr. 49, 139 A.

³⁾ Schoten, ann. Pad. I. 332: ex Crantzio constat(!).

Breden beständig den Grasen Walbert allein als Gründer nennt. Gegen die von Schaten behauptete Gründung des Stistes Breden durch die Nachkommen Widukinds sind Einswendungen oder Zweisel von westfälischen Geschichtsforschern seitdem nicht erhoben worden.

III. Auch das Gründungsjahr des Stiftes spricht nur für Balbert.

Über die Entstehungszeit des Stfites Breden haben erst die im Jahre 1827 aufgefundenen Kantener Annalen allen Zweifeln ein Ende gemacht. Dieselben berichten. daß 839 die Reliquien der hh. Felizitas, Agapitus und Felizissimus nach dem Orte Breden übertragen wurden.1) wo die Stiftskirche sie nebst den ursprünglichen, auf drei schmalen Pergamentstreifen geschriebenen, den Reliquienbehältern beigefügten Inhaltsverzeichnissen noch heute aufbewahrt.2) Jene Annalen werden die Kantener genannt, weil darin der Überfall Kantens durch die Normannen 864 wie von einem Augenzeugen und Geistlichen, also vermutlich von einem Kanonifer in Kanten felbit, beschrieben wird. Ihr Berfaffer, der wiederholt seine Hinneigung zu Kaiser Lothar verrät. erzählt fast mit denselben Worten die Übertragung der Reliquien der h. Felizitas 839 nach Breden, wie derjenigen ihres Sohnes, des h. Alexander, im Jahre 851, dessen Körper bekanntlich vom Grafen Walbert auf Empfehlung des Kaisers Lothar in Rom erworben und nach Wildeshausen gebracht Die Wichtigkeit der Kantener Annalen, die kurz und nur bis 873 fortgeführt sind, besteht für unsere Stifts-Geschichte darin, daß wir zuerst aus ihnen Gewisheit über das Alter des Stiftes Breden erhalten und das Gründungs= jahr desselben 839 kennen.3) Weil die Annalen früher

¹⁾ Aus Pert SS. II. 226 mitgeteilt durch Graf von Landsberg-Gemen in Zeitschr. 20, 336 (1859) und schon vor ihm durch: die Geschichtschreiber d. d. Borzeit Bd. 9, Lief. 17 (1852), wo der Überseher zu "Fredenna" anmerkt: Breden an der Grenze von Westfalen und Holland (vgl. Wilm. K. U. I. 415).

²⁾ vgl. 3tfchr. 49, 97 A., auch 52, 5.

³⁾ Diekamp, Supplement 3. W. U. B. 217: "Um diese Zeit wird M. Breden gegründet sein: Wilmans K. U. I. 415 ff. setzt die Gründung ohne hinlänglichen Beweis schon vor die Translation".

2. Der Frhr. von Uslar-Gleichen in Hannover hat mit vielem Eifer und Geschick nachgewiesen, daß bereits in der Beit von 851-856 ein Sohn Walberts vorkommt, der verheiratet war, nämlich der in § 253 der traditiones Corbeienses als dritter Zeuge nächst Cobbo und Esic genannte Immed1) - eine interessante und wichtige Entdeckung "dieses ver-Dienstvollen Dilettanten", wie ein Historiker2) den Verfasser bezeichnet, weil man diesen Sohn Walberts, dessen Gemahlin Mathilde um 891 als Witwe Abtissin zu Herford wurde, lange vergeblich gesucht hatte3) und der Name Immed für den Stammvater der Immedinger so vortrefflich paßt, und weil ferner dieser Immed zugleich als Schwager des Herzogs Ludolf erwiesen wird. Allerdings macht die Beweisführung des Freiherrn notwendig, den § 253 von der durch Dürre4) festgestellten Ordnung und Zeitfolge der Korveher Traditionen auszunehmen, die man wohl als unanfechtbar angesehen hat und nach welcher die §§ 225-329 nur Schenkungen aus den Jahren 822-836 enthalten sollen. Daß die Sache aber richtig sein kann, beweist die Urkunde von 855 Oktober 20,5) in welcher König Ludwig d. D. den ältesten Sohn Walberts und späteren Bischof von Verden (874—908) Wikbert "unseren Diakon" nennt. ist auch der ca. 850 in einer Urk. des Kl. Kaufungen vorkommende "Rotar Wikbert" ebenderselbe.2) Walbert hatte also jedenfalls um 855 einen erwachsenen Sohn, und weil zum Empfange der Diakonatsweihe wenigstens das 23. Le= bensjahr kanonisch ersordert wurde, so muß Wikbert um 831 oder 832 geboren sein. Wir dürsen daher unbedenklich

¹⁾ Das Geschlecht Wittekinds des Gr. 43 f. (1902). — Außer dem jüngeren Sohn Jmmed I. weist der Verjasser als bisher unbekannte Verwandten Walberts noch serner nach: 1. einen Bruder Vardo († 856, in Vöhmen gesallen), Vater mehrerer Söhne, auch des Visch. Witbert von Hildesheim (880—903); 2. eine Tochter Im hilde, Gemahlin des Er. Rikdag v. Asser Verwandte Vilidrud (Vidtrud), erste Gem. des Gr. Esik v. Keinhausen († 851 nach d. Totenbuche des Kl. Fulda).

²⁾ Friedr. Wichmann in d. Abhandlung: Untersuchungen z. ält. Gesch. d. Bist. Verden.

³⁾ vgl. Wilm. A. U. I. 435 f.

⁴⁾ Zeitschr. 36 II 164—185.

⁵⁾ von Wilm. K. U. I. 178 ins Jahr 871 gesett, von anderen in 856, nach Diekamp Supplem. 257 aber sicher aus 855 stammend.

gänzlich unbekannt waren, 1) so konnte man vordem die ungefähre Gründungszeit nur vermuten, und Nünning hette keine ältere sichere Nachricht über Breden, als die Verschenkung der Abtei durch K. Heinrich IV. an den Erzb. Liemar von Bremen 1085 und die Ernennung der Abtissin Abelheid durch K. Heinrich II. 1014. Es fragt sich nun, ob 839 Walbert nachweisdar bereits ein Lebensalter erreicht hatte, um ein Werk, wie die Gründung eines Klosters, selbständig aussühren zu können.

1. Wilmans (A. U. I. 177, 391, 417) verneint diese Frage und behauptet, Walbert sei zu jung dazu gewesen und noch mehrere Jahre später von seinem Vater Wikbert erst zur Erziehung an den Hof Lothars gebracht, und zwar auf Grund folgender Angabe der translatio s. Alexandri: "Sein Bater übergab ihn in seiner Jugend (in adolescentia sua) dem frommen Herrn König Lothar, der damals über die westlichen Teile (des Reiches) herrschte, damit er in der Schar der Höflinge den Dienst des Königs verrichte. Der König nahm ihn nach königlicher Sitte gutig auf und ließ ihn seinem Stande gemäß erziehen." Wilmans glaubt diese Abergabe Walberts an Lothor nicht vor 843 annehmen zu dürfen, weil Lothar erst in jenem Jahre Friesland erhielt, zu welchem die Heimat Walberts, Wildeshausen, gehört habe, und weil die transl. eben mit Rücksicht auf letteren Umstand die damia= lige Herrschaft Lothars über den Westen des Reiches, nämlich Friesland, hervorhebe. Danach könnte Walbert allerdings 839 über die Knabenjahre noch nicht hinaus gewesen sein.

Allein mit seiner Meinung ,daß Wildeshausen in Friessland gelegen habe, war Wilmans offenbar in einem Jrrtume, denn Wildeshausen im Bistum Dsnabrück gehörte unstreitig zu Sachsen;²) seine Annahme ist somit hinfällig. Was daher unter den "westlichen Teilen" des Reiches auch immer zu verstehen sein mag, für die Zeitbestimmung, wann Walbert zur Erziehung an den Hof Lothars kam, brauchen wir mit dem Vertrage zu Verdun und dem Jahre 843 nicht zu rechnen.

¹⁾ Sie wurden 1827 durch Pert in einer schon angebrannten Handschrift der Cottonschen Bibliothek wieder entdeckt. Wattenbach. Deutschl. Gesch.-Duellen 141.

²) Diekamp, Suppl. 257. Auch die transl. s. Al. jagt von den durch Walbert 851 nach Wildeshausen übertragenen Reliquien, ohne freilich dieses selbst zu nennen: venerunt ... in Saxoniam (Wilm. K. U. I. 390).

als sicher annehmen, daß der Lebensanfang der beiden

Brüder in die Jahre 830-835 fällt.

3. Die transl. s. Alexandri¹) ist mit dieser Annahme aut vereinbar. Denn Lothar, seit 817 zum Kaiser und Mitregenten bestimmt und 821 vermählt, wurde am 5. April 823 von Papft Paschalis I. in Rom zum Raiser gefrönt, unterzeichnete noch in demselben Jahre gemeinsam mit seinem Gater einzelne Regierunsakte, wie die Bestätigung der Reichstagsbeschlüsse von Diedenhofen2.) und erlangte 825 auf dem Reichstage zu Aachen die tatsächliche Mitregierung des Reiches, indem fortan die kaiserlichen Urkunden auch in seinem Namen ausgestellt wurden. Gleichzeitig hiermit ging sein Bruder Ludwig gemäß Bestimmung des Baters nach Baiern, um in Regensburg seine königliche Residenz zu nehmen.3) Damals also, wie sich mit vollem Rechte sagen läßt, herrschte Lothar über den Westen. Die Aufnahme Walberts am Hofe Lothars kann daher ungehindert in die Jahre 823—825 gesetzt werden. Mutmaßlich war er 14 oder 15 Jahre alt, als er zu seiner weiteren Erziehung und Ausbildung an den Hof kam, zählte mindestens 20, als er um 830 sich vermählte, und zur Zeit der Gründung des Stiftes Breden (839) gegen 30 Kahre. Walbert muß demnach etwa 20 Fahre früher geboren sein, als nach Wilmans anzunehmen war.

4. Wir haben keine bestimmte Nachricht, wann der Vater Walberts gestorben ist, aber die Urkunde von 834 Dez. 26, die einzige, die von Wikbert spricht, und die ofsendar eine Aussührung seiner lettwilligen Versügung darstellt, macht es mehr als wahrscheinlich, daß er das genannte Jahr nicht mehr überlebt hat. Ihr Hauptinhalt ist dieser: In Ostdac übergeben 6 genannte Personen an die Martinistirche zu Ütrecht pro remedio animae Widrathti, wie ihnen dieser und sein Sohn Waldbertus zu tun Vollmacht gegeben hatten, alle Besitzungen, die Widrath in Ostdac und in Prast hatte, und alles, was unter frünkischem Rechte ihnen gehörte. Es werden 26 Zeugen, unter ihnen 10 sächsische, genannt; der Priester Bernoldus unterschreibt zuletzt und

¹⁾ Diekamp Suppl. 142 sagt, daß sie die einzigen sicheren Angaben über die ersten Nachkommen Widukinds enthält. Sie ist um 865 im Kl. Fulda geschrieben.

²⁾ Binterim, Gesch. d. d. Konzilien II. 364.
3) Dümmler, Gesch. d. oftfr. Reiches I. 27.

bemerkt, im Auftrage des Bischofs Friedrich (von Ütrecht) die Urkunde ausgefertigt zu haben.1)

Wilmans vertritt zwar die Ansicht, aus der Urkunde folge nicht notwendig, daß Wikbert schon tot gewesen sei, da es auch Fälle gebe, wo jemand schon bei Lebzeiten Stiftungen für sein Seelenheil gemacht habe, wogegen aus der transl. s. Al. mit Notwendigkeit folge, daß Wikbert mindestens bis 843 am Leben gewesen sei.2) Aber weil seine Voraussehung hierbei, wie oben gesagt ist, irrtumlich war, so trifft auch die Schlußfolgerung nicht zu. Für die Annahme, Wikbert habe bis 843 gelebt, liegt daher kein Grund vor. Die Urfunde von 834 wird dahin aufzufassen sein, daß Wikbert mit Einwilligung seines Sohnes Walbert bestimmt hatte, jene Güter an die Martinikirche in Utrecht — vielleicht nach näherer Verabredung mit dem Bischofe — für sein Seelenheil zu überweisen und durch die sechs Man= datare für den Fall seines Todes an dieselbe übergeben zu lassen. Höchstwahrscheinlich ist daher, daß Wikbert zur

¹⁾ Sloet, oorkondenboek Mr. 30; vgl. Wilm. R. U. I. 389, Erhard B. U. B. I. 339. — Ostbac ift Oosterbeek am r. Leckufer zwischen Arnheim und Renkum, dem alten Redichem, zu dessen Amte es gehört, je eine Stunde von beiden entsernt: Prast (Praast) oder Meinderswyk liegt Urnheim westlich gegenüber links des Leck. Hedendaagsche hist. XIII. 258, 515 (1741). — Beim ersten Einfall der Normannen gegen Mitte desjelben Jahres 834 zerstörten sie Dorestadt (Wyk by Duurstede) und kamen bis vor Utrecht, beim zweiten 857 zerstörten sie auch dieses mit seinen Kirchen und hielten es lange besetzt, bis Bischof Balderich, der Erzieher der Söhne A. Heinrich I., ca. 918 ihre Vertreibung bewirkte und Utrecht wiederherstellte, wobei er die Martinikirche zu seiner Kathedrale machte. — An Dosterbeek knüpft sich folgende Erzählung. Auf einer Reise Konrads II. nach Utrecht, wo 1025 Nov. 27 Bischof Abelbold gestorben u. wegen der Neuwahl große Uneinigkeit entstanden war, traf es sich, daß des Kaisers Gemahlin Gisela, die ihn begleitete, unterwegs in D. zurückbleiben mußte und die Gastfreundlichkeit des dortigen Pfarrers in Anspruch nahm, mährend der Kaiser die Reise eilig fortsetzte. In Utrecht fand er ein williges Entgegenkommen, und eben hatten die Parteien beschlossen, ihm selbst die Bischofswahl zu überlassen, als der Pfarrer von D. die frohe Runde von der glüdlichen Entbindung der Raiserin überbrachte. In seiner Freude und nicht minder in der Erkenntnis der vortrefflichen Eigenschaften des Dorfpfarrers fah der Raiser sich bewogen, sofort diesen auf den Bischofsstuhl von Utrecht zu erheben. Bernulphus aber, so hieß der neue Bischof, bewies durch eine musterhafte 28 jährige Regierung, daß die Wahl auf keinen Bürdigeren hätte fallen können. Coppens, algemeen overzicht der kerkgesch. v. Noordnederland p. 30, 86. (1900). ²) R. U. I. 389, 417.

Zeit der Übergabe nicht mehr unter den Lebenden, sondern kurz vorher verschieden war.¹) Dieselbe Auffassung, daß Wikbert 834 schon tot gewesen, hat, wie Wilmans angibt, Eccard (ca. 1720) und diesem folgend Sudendorf,²) sowie auch Erhard und Graf Fr. von Landsberg-Gemen,³) der daraushin mit Entschiedenheit erklärt: "Hiernach ist es außer Zweisel, daß nicht Wigbert, sondern Walbert, dessen sohn und der Enkel Wittekinds, der Gründer des Stiftes Vreden ist" — ein Urteil, dem sicher auch Schaten und Wilmans heute zustimmen würden.

¹⁾ fällt vielleicht sein Todestag is denselben Monat? Das Nekrolog wie oben bemerkt. hat am 11. Dezember den Namen Wypert.

²⁾ Beitschr. 6, 184.
3) Beitschr. 20, 336.